

# 10. Fleischervorstadtflorhmarkt

am verkaufsoffenen So, 03. Juni 2018, 13-18 Uhr - Teilnahmebedingungen

**Flohmarktstände sind nur von Stadtteilbewohnern erlaubt - NICHT von gewerblichen Händlern!**

**Anmeldung bitte bis 22. April 2018: im Café Koeppen, Bahnhofstr. 4, Di-Sa ab 14 Uhr oder per email an [flohmarkt@17vier.de](mailto:flohmarkt@17vier.de)**

**Rückfragen bitte ans Literaturzentrum Vorpommern im Koeppenhaus unter Tel. 773510 oder unter [info@koeppenhaus.de](mailto:info@koeppenhaus.de)**

Liebe StandanmelderInnen und TeilnehmerInnen!

**Mit der Anmeldung zum Fleischervorstadtflorhmarkt verpflichten Sie sich die folgenden Auflagen & Teilnahmebedingungen einzuhalten!**

Der Fleischervorstadtflorhmarkt ist kein Straßenfest , deshalb darf der fließende und ruhende Verkehr nicht behindert werden! Ordner werden die Einhaltung der Teilnahmebedingungen kontrollieren und deren Anweisungen sind bitte zu befolgen. Nur durch die enge Abstimmung mit dem [Amt für Bürgerservice und Brandschutz](#) ist der Fleischervorstadtflorhmarkt weiterhin in der jetzigen Form möglich.

## Allgemein

- **Anweisungen des Organisationsteams sowie der Ordner sind Folge zu leisten.**
- Es gilt die **StVO**. Fahrbahnen sind grundsätzlich freizuhalten. Wir, als Veranstalter, erhalten eine Sondernutzungsgenehmigung für die Gehwege, haben damit die Verkehrssicherungspflicht und haften für etwaige Unfälle. Deshalb müssen Gefahrenquellen vermieden werden!
- Die **Gehwege** bleiben gleichzeitig Flucht- und Rettungswege und sind **mindestens 1m breit freizuhalten**. Die Stände also bitte mehr in die Länge als in die Breite aufbauen.
- **Hydranten** dürfen nicht überbaut werden.
- Es dürfen **nur Gebrauchsgüter / Flohmarktwaren** angeboten werden. Es dürfen keine Neuwaren oder etwa Kraftfahrzeuge verkauft werden.
- Bieten Sie **Getränke und Esswaren** an, brauchen Sie eine **Ausnahmegenehmigung von der Reisegewerbekarte (siehe Genehmigungen)**.
- Verstöße gegen die Auflagen müssen bei der Universitäts- und Hansestadt zur Anzeige gebracht werden.

## Aufbau

- **Teilnahmeberechtigt** sind Privatpersonen, die in der Fleischervorstadt wohnen.
- Bauen Sie Ihren Flohmarkt bitte **ab 13 Uhr** vor dem Haus, dem Garten, in der Garage, an der Kellertür auf. Es dürfen nur die eigenen Parkbuchten benutzt und zugestellt werden, Verkauf zum Gehweg! Es dürfen keine Fußgängerüberwege, Kreuzungsbereiche und Bushaltestellen zugestellt werden!

## Verkauf von Essen und Trinken

**Crenekuchen, Sahnekuchen, Salate, Suppen, Crêpes, Waffeln oder ähnliches dürfen nicht angeboten werden! Salmonellengefahr! Nur abgepacktes Eis ist zum Verkauf möglich.**

- Sie sind für das Produkt, welches Sie verkaufen, verantwortlich.
- Jeder, der Lebensmittel herstellt oder in den Verkehr bringt, haftet zivil- und strafrechtlich dafür, dass dies einwandfrei erfolgt. Bitte halten Sie am Stand die **Angaben** über den Hersteller und über Zutaten bereit.

- bitte wenden -

- Die Verkäufer sollten möglichst **wenig in Kontakt** zu den Lebensmitteln kommen.
- Kuchen ist erlaubt, wenn es **durchgebackene Ware** ist (Blechkuchen) und die Zutaten aus dem Einzelhandel stammen. Der Kuchen muss **zu Hause portioniert** werden und dann mit **Hilfsmitteln auf Servietten** angeboten werden. Draußen ist ein **Hustenschutz** für den Kuchen erforderlich (Plastikhaube, sauberes Geschirrtuch).
- **Tee und Kaffee** aus Thermoskannen sind erlaubt.

### Notwendige Genehmigungen:

- Wenn Sie **Essen und/oder Getränke** anbieten und verkaufen, ist eine **AUSNAHMEGENEHMIGUNG von der Reisegewerbekarte** (Gewerbeordnung, §55a) für 30 Euro notwendig. Es dürfen nur **geschlossene Getränke** angeboten werden.
- Falls Sie auch **alkoholische Getränke** anbieten, ist eine gebührenpflichtige **SCHANKGENEHMIGUNG** (Gaststättengesetz, §12 Gestattung) für 31 Euro erforderlich,
- **Hofcafés** empfehlen wir gleich die „Gestattung“ für 31 Euro zu erwerben.

**Beantragung** der „Ausnahmegenehmigung“ oder der „Gestattung“: **bis Di 29. Mai** im Bereich Gewerbe im Stadthaus bei Frau Roggensack, Markt 15, Tel. 85364373.

- Wenn Sie **Bratwurst- und Imbissstände, Fleisch- und Wurstwaren** anbieten, muss mindestens **1 Person mit GESUNDHEITSBESCHEINIGUNG** am Stand sind. Diese Person weist alle weitere Verkäufer ein und sorgt für die Einhaltung der in diesem Falle geltenden Auflagen (z.B. Abstandhalter zum Grill als Verbrennungsschutz für Kunden z.B. Bank o.ä.), Handwaschgelegenheit, Küchenrolle, Seife).

**Beantragung** der Bescheinigung beim Gesundheitsamt (Infektionsschutz) Stralsunder Straße (87602401). Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein.

### Abbau

Die Stände sind 18 Uhr vollständig abzubauen, der angefallene Müll ist zu entsorgen. Der Gehweg ist zu säubern.

**Vielen Dank für die Mithilfe!**  
**Wir wünschen allen einen schönen Tag!**

Das ehrenamtliche Organisationsteam „Stadtgestalten Fleischervorstadt“